

3.5 Trial Klasse S (Standard Fahrzeuge)

3.5.1 Allgemeines

Jede nicht ausdrücklich erlaubte Fahrzeugänderung ist verboten und erlaubte Änderungen dürfen keine nicht erlaubte Änderung nach sich ziehen. Das Fahrzeug muss im Serienzustand sein wie in der EU vorgeschrieben bzw. durch den Generalimporteur ausgeliefert. Jedes Zubehör und alle Sonderausstattungen die beim Fahrzeugkauf geliefert werden können sind erlaubt sofern hierzu keine Einschränkungen vorliegen. Als Treibstoff ist nur Diesel oder Benzin erlaubt. Darüber hinaus gelten die folgenden Regelungen:

[Diese Vorschriften werden zusammen mit Technischen Bestimmungen Allgemein angewendet](#)

3.5.2 Rahmen/Karosserie

3.5.2.1 Rahmen/Chassis/Radstand

Original. Aufnahmen für Motor, Getriebe, Verteilergetriebe sowie Aufhängungen für das Abgassystem können modifiziert bzw. versetzt werden. Alle anderen Änderungen sind nicht erlaubt. Halterungen für Stossstangen können entfernt werden.

3.5.2.2 Karosserie

Original. Teile die mit Schrauben an der Karosserie befestigt sind können durch Teile aus Plastik oder Fiberglas ersetzt werden vorausgesetzt sie haben identische Maße.

Karosserie Schutz ist erlaubt

3.5.2.3 Abmessungen/Kontur

Die Abmessungen müssen den Herstellerangaben entsprechen. Die Fahrzeugkontur darf nicht durch Abkleben oder sonstige Massnahmen verändert werden.

3.5.2.4 Windschutzscheibe/Scheibenrahmen/Spiegel

Scheibenrahmen dürfen nicht entfernt oder heruntergeklappt werden. Wird eine Windschutzscheibe benutzt muss diese entweder aus laminiertem Glas, Lexan/Polycarbonat oder Makrolon bestehen. Plexiglas ist nicht erlaubt. Aus Sicherheitsgründen darf die Windschutzscheibe keine Beschädigungen aufweisen. Sollten Beschädigungen entstehen muss die Windschutzscheibe durch eine technische Kontrolle geprüft werden. Spiegel aller Art sind erlaubt.

3.5.2.5 Body Lift

Bodylift von 50 mm ist erlaubt. Dieser muss starr sein.

3.5.2.6 Stossstange

Stossstangen und -halter dürfen entfernt werden. Sie können auch durch andere nicht serienmässige Stossstangen ersetzt werden wobei die Form nicht der Kontur des Fahrzeugs angepasst werden darf. Das Material muss starr und fest sein. Materialstärke ist freigestellt. Abdeckbleche zwischen Karosserie und Rahmen sind verboten.

3.5.2.7 Boden/Spritzwand/Getriebetunnel

Original. Es ist erlaubt ein neues Loch für den Schalthebel in den Getriebetunnel zu machen wenn ein anderes Getriebe eingebaut wurde, keine weiteren Veränderungen.

3.5.2.8 Fahrgastraum

Original

3.5.2.9 Sitze

Die Sitze müssen fest verankert sein und müssen Kopfstützen haben, welche Minimum 2/3 des Helmes abdeckt. Beifahrer Sitz muss vorhanden sein. Es ist erlaubt die Sitze gegen Sportsitze mit der Möglichkeit für 4-Punkt-Gurte auszutauschen.

3.5.2.10 Sicherheitsgurte

Die Sicherheitsgurte müssen mindestens als 4-Punkt-Gurt oder auch als Hosenträger-Gurt (Y-Gurt) ausgelegt sein. Die Gurte müssen mit Schrauben Größe M12 oder 7/16UNF befestigt werden. Wenn neue Aufnahme Punkte montiert werden, müssen die Aufnahme Punkte auf eine Verstärkungsplatte in der Größe von 40cm² und einer Dicke von Minimum 3mm montiert werden. Die Insassen müssen während sich das Fahrzeug in der Sektion befindet oder geborgen wird angeschnallt sein. Das Gurtsystem ist seiner Bestimmung gemäss anzulegen und darf nicht manipuliert werden. Sicherheitsgurte müssen in einem guten Zustand sein, Improvisierte Reparaturen oder Modifikationen sind nicht erlaubt. Fahrzeuge mit aktivem Airbag oder Gurtstraffer-System müssen an beiden Türen mit dem Airbag-Symbol gekennzeichnet sein. Airbags dürfen entfernt werden.

3.5.2.11 Überrollkäfig

Ein 6-Punkt Überrollkäfig ist vorgeschrieben. Er muss aus der Grundstruktur gem. 3.2.6.4, Heckstützen, Diagonalstreben 3.2.6.6 und Dachverstrebung 3.2.6.7 bestehen. Siehe auch 3.2.6

3.5.2.12 Schutznetz/Arm Straps

Schutznetz oder Arm Strap muss verwendet werden, das Netz muss Seitenfenster/Tür verschliessen dass kein Arm/Hand aus dem Fahrzeug kommen kann. Das gilt auch für Arm Straps. Werden Arm Straps benutzt müssen sie beim Lösen des Sicherheitsgurtes ebenfalls gelöst sein.

3.5.2.13 Karosserieaufbau

Hartop, Softtop mit Gestänge inclusive der Montageteile, Heckklappe, Rücksitze, Reserverad und -halter, Spiegel und -halter, Seitenblinker, Türgriffe, Seiten- und Heckscheiben dürfen entfernt werden. Die Originaltüren dürfen durch Halbtüren ersetzt werden. Türverkleidung muss vorhanden sein, Material ist frei gestellt, darf aber nicht aus Papier, Karton oder Stoff sein.

Definition von Halbtüren für Fahrzeuge ohne serienmässige Türen:

Es muss eine Abdeckung vorhanden sein die das Herausstellen von Beinen oder Füßen beim Umkippen des Fahrzeugs verhindert. Diese Abdeckung muss mindestens die Höhe der Gürtellinie des Fahrzeugs haben. Ausserdem muss diese mindestens die Höhe des höchsten Punktes des unbelasteten Sitzes haben. Die Abdeckung kann zum Öffnen vorgesehen sein. Die Türe muss von außen geöffnet werden können, oder eine Markierung haben, wo die Türe geöffnet werden kann Die Gürtellinie wird wie folgt definiert. Vorne die Linie an der die Motorhaube aufliegt. Für offene Fahrzeuge hinten und seitlich die Höhe der Bordwand. Für geschlossene Fahrzeuge, falls keine offene Version existiert, die Unterkante der Seiten und Heckscheiben. Das Material muss splitterfrei sein (z.B. Metall, Lexan) und darf nicht durchsichtig sein.

3.5.2.14 Kraftstoffleitungen

Ein Schutz der Kraftstoff-, Öl- und Bremsleitungen ausserhalb der Karosserie gegen Beschädigungen (Steine, Korrosion, mechanische Brüche, usw.) muss vorgesehen sein. Innerhalb der Karosserie müssen die Leitungen gegen jegliche Brandgefahr geschützt werden. Falls die Serienanordnung beibehalten wird ist kein zusätzlicher Schutz erforderlich. Wenn kein Originaltank verwendet wird und dieser nicht an der vorgesehenen Stelle eingebaut ist muss ein Rückschlagventil in die Tankentlüftung eingebaut werden.

3.5.2.15 Abschleppösen/-haken

Vorne und hinten muss mindestens eine Abschleppöse/-haken mit einem Innendurchmesser von mindestens 50 mm angebracht sein. Sie müssen fest verankert, leicht zugänglich und gelb, rot oder orange lackiert sein damit zur Karosserie ein Kontrast sichtbar ist.

3.5.2.16 Unterschutz

Freigestellt

3.5.3 Fahrwerk

3.5.3.1 Federung

Der Federtyp muss der originalen Spezifikation entsprechen (Schraubenfeder, Blattfeder, Torsionsstab, Luftfederung, usw.). Die Befestigungspunkte der Federn

müssen an Rahmen und Achse beibehalten werden. Shackle Reverse ist nicht erlaubt. Es ist nicht erlaubt die Befestigungspunkte der Achsaufhängung bei einem Schraubenfederfahrwerk zu verändern. Längslenker können gewechselt/angepasst werden, aber Aufnahme Punkte an der Achse und am Rahmen müssen original beibehalten werden, jedoch ist das Material freigestellt. Johnny Gelenke, Universalgelenke oder jegliche Art beweglicher Gelenke ist verboten.

Die originale Position der Achsen und der Radstand müssen beibehalten werden.

3.5.3.2 Federaufhängung

Längere Federschäkel sind erlaubt. Revolver Aufhängungen sind nicht erlaubt

3.5.3.3 Stoßdämpfer

Stoßdämpfer sind freigestellt, jedoch muss Anzahl, Arbeitsprinzip und Befestigungspunkte dem Original entsprechen. Gasdruckdämpfer sind vom Arbeitsprinzip wie Hydraulikdämpfer zu betrachten. Verstellbare Stoßdämpfer sind verboten.

3.5.3.4 Niveauregulierung

Optional

3.5.3.5 Stabilisatoren/Torsionsstäbe

Koppelstangen dürfen entfernt oder ausgehängt werden, ansonsten original.

3.5.4 Lenkung

3.5.4.1 Lenkanschlagschrauben

Lenkanschlagschrauben sind freigestellt. Konventionelle, mechanisch verbundene Servolenkung ist erlaubt, jedoch keine zusätzlichen Zylinder, außer original.

Modifikationen am Rahmen um neue Lenkungseinheiten einzubauen ist nicht erlaubt, außer neue Löcher für Befestigungspunkte und Verstärkungen für Befestigungspunkte. Dafür Teile des Rahmens weg zu schneiden ist nicht erlaubt

3.5.5 Bremsen

3.5.5.1 Bremse

Fahrzeuge mit Trommelbremsen dürfen komplett auf Scheibenbremsen umgebaut werden.

Bremsleitung Befestigungspunkte; es dürfen nur Metall Befestigungen verwendet werden. Kabelbinder oder ähnliches ist nicht erlaubt.

3.5.5.2 Feststellbremse/Notbremse

Die Feststellbremse muss in Original Position und in gutem Zustand vorhanden sein.

Falls die Feststellbremse an der Verteilerbox befestigt ist, sind keine Änderungen erlaubt

Wenn die Feststellbremse an der Trommel der Hinterachse befestigt ist, ist nur erlaubt das Bremssystem auf der Hinterachse anzupassen und Befestigungspunkte für die Bremsleitung zu machen

Es ist genehmigt das Pedal einer fussbetätigten Feststellbremse seitwärts zu verlegen um Platz für einen 6-Punkt Käfig zu schaffen. Die Feststell-/Notbremse muss in der Lage sein das Fahrzeug bei Ausfall der Bremsanlage zu stoppen. Siehe auch 3.2.5

3.5.5.3 Einzelradbremse

-

3.5.6 Räder

3.5.6.1 Reifen

Die maximale Reifengröße beträgt 900 x 320 mm. Die maximale Profiltiefe beträgt 20 mm, gemessen in der Mitte der Lauffläche. Maximal erlaubte Profile sind Mud Terrain (MT) Profile. Nicht erlaubt sind Wettbewerbsreifen wie „Alligator“, Bronco Dirt Devil“, Greenway Diamond Back“, Spikes und Ketten. Zwillingsbereifung ist nicht erlaubt. Bei Zweifeln über das Profil entscheidet das Eurotrialkomitee. (Bisher verbotene Reifen siehe Anhang 3.5). Veränderungen durch Nachschneiden des Profils sind nicht erlaubt.

3.5.6.2 Felgen

Freigestellt, max 18" Durchmesser. Spurverbreiterungen sind erlaubt.

3.5.6.3 Kotflügel

Die Lauffläche des Reifens muss in vertikaler Richtung abgedeckt sein. Ist dies nicht der Fall können Verbreiterungen angebracht werden. Das Material der Verbreiterungen muss fest und undurchsichtig sein.

3.5.7 Motor

3.5.7.1 Motor

Optional. Der Motor darf nur mit Motoren mit gleich viel oder weniger Zylinder wie der Original getauscht werden. Hersteller ist freigestellt). Zusätzliche Tuningmassnahmen sind freigestellt, jedoch keine Zusatzanbauten (Kompressor, Turbo, NOX, usw.).

3.5.7.2 Gemischaufbereitung

Bei einem Defekt der Gasbetätigung muss gewährleistet sein dass der Motor auf Leerlaufdrehzahl geht (z. B. mit einer Feder an der Drosselklappenwelle)

3.5.7.3 Kühlung

Freigestellt, der Kühler muss jedoch an dem dafür vorgesehenen Ort im Motorraum verbleiben.

3.5.7.4 Kraftstofftank

Der Tank ist freigestellt. Er muss in ausreichend geschützter Lage mit dem Fahrzeug fest verbunden sein. Der Tank muss vom Fahrgastraum durch eine feuerfeste Schutzwand getrennt sein. Der Tank muss in jeder Position auslaufgeschützt sein.

3.5.7.5 Abgasanlage

Die Mündung zur Seite oder nach oben gerichteter Auspuffrohre muss hinter der Radstandsmittle liegen und dürfen nicht seitlich über das Fahrzeug hinausragen. Der Hinterteil der Abgasanlage muss so konzipiert sein, dass eine Lautstärkenmessung ohne Probleme möglich ist Lautstärke: 98+2 Dezibel (DMSB Nahfeld Messmethode) darf nicht überschritten werden.

3.5.8 Kraftübertragung

3.5.8.1 Getriebe

Getriebe, Verteilergetriebe und Getriebeübersetzung sind freigestellt. Das Antriebssystem (abschaltbar oder permanent) darf nicht geändert werden. Fahrzeuge mit Automatikgetriebe dürfen nur in „Neutral“ oder „Park“ gestartet werden können.

3.5.8.2 Achsen/Achsübersetzung

Achsen müssen der originalen Spezifikation entsprechen, die Achsübersetzung ist freigestellt..

3.5.8.3 Differentialsperre

Für beide Achsen freigestellt.

3.5.8.4 Achsabschaltung/Fahrssystem

Abkoppeln von Antriebsachsen ist nicht erlaubt, ausser es entspricht dem Serienzustand. Umbauten auf 2WD untersetzt ist nicht erlaubt.

3.5.9 Elektrik

3.5.9.1 Batterie

Die Batterie muss in der originalen Halterung sicher befestigt sein. Der Plus-Pol muss abgedeckt sein um Kontakt mit anderen Metallteilen zu vermeiden.

3.5.9.2 Stromkreisunterbrecher

Ein Stromkreisunterbrecher sollte vorhanden sein. Der Stromkreisunterbrecher muss alle elektrischen Stromkreise unterbrechen (Batterie, Lichtmaschine, Lichter, Zündung, elektrische Kontrollen etc) und den Motor abstellen. Der Stromkreisunterbrecher muss auf der Fahrerseite vor der Windschutzscheibe angebracht sein. Er muss von innen und von aussen erreichbar sein. Die Ein/Aus Position muss deutlich gekennzeichnet sein. Diesel Motoren die keinen elektrischen Ausschalter besitzen müssen einen „Ausschalt draht“ zusätzlich anbringen.

3.5.9.3 Beleuchtung

Front- und Heckbeleuchtung müssen dem originalen Erscheinungsbild entsprechen. Entweder durch Verwendung der originalen Beleuchtung, Kopien aus Plastik oder durch Bemalen, Bedrucken oder auch als Aufkleber. Ansonsten freigestellt.

3.5.9.4 Elektronische Hilfen

Elektronische Hilfen wie Funkgeräte, Kameras und Sensoren sind nicht erlaubt.

Übersetzung durch Hossli Pia (c) 2015, Irrtümer vorbehalten, gültig ist nur die englische Fassung.